

## WICHTIGE HINWEISE ZU DEN SCHULPRAKTIKA

(Stand: April 2023)

### 1. Allgemeine Informationen

#### Übersicht der Praktika:

 GS/MS	 FS
1. Orientierungspraktikum	1. Orientierungspraktikum
2. Betriebspraktikum	2. Betriebspraktikum
3. Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum	3. Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum
4. Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	4. Sonderpädagogisches Blockpraktikum
5. Zusätzliches studienbegleitendes Praktikum	5. Studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum
	6. Blockpraktikum im Qualifizierungsstudium
	7. Zusätzliches studienbegleitendes Praktikum

Alle Praktika, bis auf das Orientierungspraktikum, das Betriebspraktikum sowie das Blockpraktikum im Qualifizierungsstudium (LA FS), können **nur bei Praktikumslehrkräften** absolviert werden, die im Benehmen mit dem Praktikumsamt der Universität Regensburg ernannt sind. Eine selbständige Suche ist unzulässig. Die Ableistung bei Lehrkräften, die zu anderen Universitäten gehören, ist nicht möglich.

## Umfang der Praktika:

	Orientierungspraktikum (OP)	Betriebspraktikum (BP)	PD-Praktikum	Sonderpädagogisches Blockpraktikum	Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	Studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum	Praktikum im Qualifizierungsstudium	Zusätzlich studienbegleitendes Praktikum (ZSP)
GS								
MS	3-4 Wochen	8 Wochen	5-6 Wochen	--	1 Semester	--	--	1 Semester
FS	4 Wochen			4 Wochen	--	2 Semester	2 Wochen	

## 2. Vorabfrage (GRIPS) und Anmeldung (SPUR) zum Praktikum

- Die genauen Termine finden Sie auf der Homepage des Praktikumsamtes: <https://www.uni-regensburg.de/humanwissenschaften/praktikumsamt-grundhauptschulen/termine/index.html>
- Die Vorabfrage und die Anmeldung für die Praktika für das darauffolgende Semester erfolgen zweimal im Jahr über **Grips (Vorabfrage)** und über **SPUR (Anmeldung)**.
- **Bitte melden Sie sich, wenn noch nicht geschehen, im entsprechenden GRIPS-Kurs an. Dort finden Sie alle nötigen Informationen.**
- Es gibt keine Wartesemester in der Grund-, Mittel- oder Förderschule! D. h. die Anmeldung ist immer nur für das kommende Semester.
- Für das Wintersemester findet die Anmeldung im Juli/August, für das Sommersemester im Dezember/Januar statt.
- Aus technischen Gründen kann die Anmeldung in SPUR jedoch nur im Wintersemester frei geschaltet werden, da SPUR für das Sommersemester zu spät online ist. Es gibt dann für das Sommersemester eine eigene Rubrik zur Anmeldung!
- Die **Anmeldung in SPUR ist verbindlich**. Es wird Ihnen durch die Eingabe von Gruppenprioritäten die Möglichkeit gegeben, Wünsche zu äußern. Die Zuweisung eines Praktikumsplatzes erfolgt aber letztendlich durch das Praktikumsamt und ist verbindlich.
- Melden Sie sich **nie gleichzeitig für zwei Praktika** an! Dadurch blockieren Sie unter Umständen die sowieso schon knappen Praktikumsplätze. Studierende, die sich gleichzeitig für zwei studienbegleitende Praktika anmelden, werden **für keines der beiden** Praktika zugelassen.

### 3. Allgemeine Informationen zu den Praktika

#### 3.1. Fehltage im Praktikum

- Jeder einzelne Fehltag im Praktikum muss, unabhängig von einem Attest oder Fehlen aus triftigen Gründen, in Absprache mit der Praktikumslehrkraft nachgeholt werden!

#### 3.2. Absage eines Praktikums

- Eine Absage der zugeteilten Praktika ist nur in einzelnen, begründeten Ausnahmefällen möglich. Eine zwischenzeitliche Zusage für andere Kurse oder die Lage der Praktikumschule zählen definitiv nicht zu den Ausnahmen.
- Wenn ein vergebener Praktikumsplatz aus **wichtigen Gründen** nicht in Anspruch genommen werden kann, muss dies dem Praktikumsamt, der entsprechenden Lehrkraft und ggf. dem zuständigen Lehrstuhl mitgeteilt werden.
- Wird ein Praktikum ohne wichtigen Grund abgesagt oder nicht angetreten, wird Ihnen im darauffolgenden Semester nur dann ein Platz zugeteilt, wenn **nach der Vergabe an alle** anderen Studierenden noch freie Plätze vorhanden sind! Sie hatten Ihren Platz bereits!
- Der Tausch eines Praktikumsplatzes ist möglich, kann aber nur in Absprache mit dem Praktikumsamt erfolgen. Kommen Sie dazu persönlich mit Ihrem potentiellen Tauschpartner / Ihrer potentiellen Tauschpartnerin ins Praktikumsamt!

#### 3.3. Verbuchung der Leistungspunkte

- Melden Sie sich für die Verbuchung Ihrer Leistungspunkte zu den entsprechenden Terminen in FlexNow an. Beachten Sie dazu auch die Informationen auf der Homepage der einzelnen Lehrstühle.

#### 3.4. Vorbildfunktion

- Machen Sie sich bewusst, dass Sie im Praktikum als Assistenzlehrkraft wahrgenommen werden! **Verhalten Sie sich daher im Praktikum entsprechend vorbildlich (keine Handyutzung, Pünktlichkeit und Anwesenheit, Auftreten in Form von Sprache und Kleidung)!**

### 4. Spezifische Informationen zu den Praktika

#### 4.1. Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (GS/MS/FS)

- Vor Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums muss das Orientierungspraktikum ebenso wie das Modul Schulpädagogik abgeschlossen sein. Sie können sich in SPUR bereits anmelden, wenn die Noten in FlexNow noch nicht eingetragen sind, aber die Kurse bis zum Beginn des Praktikums abgeschlossen sein werden.
- Bitte beachten Sie die entsprechenden Termine zum Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums und halten Sie sich diesen Zeitraum frei! Sie finden diese auf unserer Homepage. Den genauen Beginn und Ablauf bestimmt ausschließlich Ihre Praktikumslehrkraft. Zwischenzeitlicher Urlaub oder anderweitige Unterbrechungen sind nicht gestattet. Krankheitstage müssen nachgearbeitet werden. Bitte beachten Sie diesbezüglich auch die Informationen im Praktikumsgeheft!
- Legen Sie bitte in der ersten Woche Ihrer Praktikumslehrkraft die gelbe Praktikumskarte mit dem Nachweis des Orientierungspraktikums vor!
- Die 150-160 Unterrichtsstunden in 6 Schulwochen (LPO I) werden im WiSe und im SoSe unterschiedlich abgeleistet:  
**WiSe:** 1. Abschnitt Beginn im September: ca. 3-4 Wochen ab Schulbeginn, 2. Abschnitt Fortsetzung im Februar/März: 2-3 Wochen *oder*  
**SoSe:** Beginn im Februar: soweit möglich durchgängig alle 6 Wochen, ggf. Fortsetzung studienbegleitend oder im Juli, falls die Zeit nicht ausreicht.
- Das Praktikum muss bis zu den Sommerferien abgeschlossen werden. Ein Praktikum über ein Schuljahr hinaus ist in der Grund- bzw. Mittelschule aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

### **Sonderpädagogisches Blockpraktikum (FS)**

- Das sonderpädagogische Blockpraktikum wird in einer Förderschule der gewählten vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung abgeleistet.
- Es handelt sich um ein zusammenhängendes vierwöchiges Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit mit mindestens 20 Schultagen und mindestens 100 Unterrichtsstunden.
- Die Anmeldung erfolgt am Praktikumsamt.
- Bitte beachten Sie die entsprechenden Modulbeschreibungen bzw. informieren Sie sich beim entsprechenden Lehrstuhl, ob es bestimmte Voraussetzungen für das Praktikum gibt.

### **4.2. Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum im Unterrichtsfach (GS/MS) bzw. studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum (FS)**

- Das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum (GS/MS) ist in der GS/MS in Ihrem Unterrichtsfach in einem Semester zu absolvieren.
- Das studienbegleitende sonderpädagogische Praktikum (FS) ist in der gewählten vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung zu absolvieren und geht über zwei Semester.
- Halten Sie sich jeden Mittwoch im Semester von 8 -13 Uhr für das Praktikum und den größten Teil des Nachmittags für das Begleitseminar frei.
- Nicht alle fachdidaktischen Praktika werden jedes Semester angeboten, bitte erkundigen Sie sich bei den Lehrstühlen, bzw. sehen auf unserer Homepage nach, ob es in Ihrem Fach Besonderheiten gibt.
- Bitte beachten Sie die entsprechenden Modulbeschreibungen bzw. informieren Sie sich beim entsprechenden Lehrstuhl, ob es bestimmte Voraussetzungen für das Praktikum gibt.
- Die Termine der Begleitveranstaltung werden an den Lehrstühlen oder über SPUR bekannt gegeben.
- Bitte melden Sie sich sowohl für das Praktikum, als auch für die Begleitveranstaltung in FlexNow an. In manchen Fällen wird das Praktikum mit der Begleitveranstaltung in einer Modulposition zusammengefasst.

### **4.3. Zusätzliches studienbegleitendes Praktikum (GS/MS/FS)**

- Das zusätzliche studienbegleitende Praktikum findet fächerunabhängig in der jeweiligen Schulart der gewählten Didaktik statt. Die Termine und Gruppen erfahren Sie für die Mittelschule am Lehrstuhl für Schulpädagogik ansonsten bei der Grundschulpädagogik.
- Halten Sie sich jeden Mittwoch im Semester von 8 -13 Uhr für das Praktikum und den größten Teil des Nachmittags für das Begleitseminar frei.
- Bitte beachten Sie die Modulbeschreibungen bzw. informieren Sie sich beim entsprechenden Lehrstuhl, ob es bestimmte Voraussetzungen für das Praktikum gibt.
- Die Termine der Begleitveranstaltung werden an den Lehrstühlen bekannt gegeben.

Zu Ihrer Orientierung fügen wir hier die Punkte der Erklärung an, die Sie bei der Ausgabe der gelben Karte unterschrieben haben:

Mir ist bekannt,

- dass ich über Angelegenheiten, soweit sie ihrer Natur nach der Geheimhaltung bedürfen, Verschwiegenheit zu wahren habe.
- dass ich während der Ableistung des Praktikums den Weisungen von Schulleitung und Praktikumslehrkraft unterstehe.
- dass ich mein PD-Praktikumsgeheft kopieren muss.
- dass Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 8 SGB VII gegeben ist.
- dass ich eine private Haftpflichtversicherung haben sollte.
- dass mir bei wiederholtem Fehlen die Unterschriften für die einzelnen Praktika verweigert werden können und Fehltage grundsätzlich nachgeholt werden müssen.
- dass ich ggf. ein Gesundheitszeugnis benötige.
- dass ich bei einer Schwangerschaft mit dem Praktikumsamt und der Praktikumschule Rücksprache halten sollte, da ein erhöhtes gesundheitliches Risiko besteht.
- dass bei Teilnahme an Skilagern, Klassenfahrten oder Schullandheimaufenthalten ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis angefordert werden muss.
- dass ich mich über der Lehrerbedarfsprognosen des Freistaates Bayern zu informieren habe.
- dass seit 01.03.2020 die Pflicht zur Masernschutzimpfung besteht und ich diese auf Nachfrage an meiner Praktikumschule nachweisen muss.
- dass es bis auf Weiteres Sonderregelungen bzgl. Corona geben kann und ich mich an die Vorgaben des Praktikumsamtes bzw. der Schulleitung zu halten habe.

**Wir wünschen Ihnen schöne und erfolgreiche Praktika!**

An das Praktikumsamt für  
Grund-, Mittel- und Förderschulen  
Universitätsstr. 31  
93053 Regensburg

Stand: Dezember 2021

## Erklärung

Mir ist bekannt,

- dass ich über Angelegenheiten, soweit sie ihrer Natur nach der Geheimhaltung bedürfen, Verschwiegenheit zu wahren habe.
- dass ich während der Ableistung des Praktikums den Weisungen von Schulleitung und Praktikumslehrkraft unterstehe.
- dass ich mein PD-Praktikumsgeheft kopieren muss.
- dass Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 8 SGB VII gegeben ist.
- dass ich eine private Haftpflichtversicherung haben sollte.
- dass mir bei wiederholtem Fehlen die Unterschriften für die einzelnen Praktika verweigert werden können.
- dass ich ggf. ein Gesundheitszeugnis benötige.
- dass ich bei einer Schwangerschaft mit dem Praktikumsamt und der Praktikumsschule Rücksprache halten sollte, da ein erhöhtes gesundheitliches Risiko besteht.
- dass bei Teilnahme an Skilagern, Klassenfahrten oder Schullandheimaufenthalten ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis angefordert werden muss.
- dass seit 01.03.2020 die Pflicht zur Masernschutzimpfung besteht und ich diese auf Nachfrage an meiner Praktikumsschule nachweisen muss.

Über die Lehrerbedarfsprognosen des Freistaates Bayern habe ich mich informiert.

Name.....

Vorname.....

Anschrift.....

Lehramt..... Studienbeginn.....

Matrikelnummer..... Abitur (Datum).....

Tel.....

Datum, Unterschrift.....